



Veranstalter/Organiser:

Messebüro: A-3430 Tulln, Messegelände, Telefon ++43(0)2272/624 030, Fax ++43(0)2272/652 52

Gültig nur mit Stampiglie und Unterschrift

Firmensitz Tulln, FN 91703h, HG St. Pölten, UID Nr. ATU 20225003 www.messe-tulln.at e-mail: messe@tulln.at

28. Aug. - 1. Sept. 2025

TULLN

ANMELDUNG: Anmeldeschluss 6. Juni 2025

REGISTRATION: final date for registration 6th June 2025

Address: Land/country		tcode / Ort/location	Straße/street	
Telefon: Telephone: Vorwahl/dialling code		Bei Rückfr	ragen zuständig:	
Fax: Vorwahl/dialling code	/	Persönlich	he e-mail:	
http://		e-mail für	Ausstellerverzeichnis:	
UID-Nr.:	: Firmenbuch NI		.:Firmensitz: Registered office:	
Wir beabsichtigen folge We propose to exhibit the following	ende Waren auszustel		regarded office.	
3. Wir möchten folgende(We announce the following co-exhib	n) Mitaussteller beka itor(s). Every co-exhibitor is inden	nnt geben. Jeder Mitauss ted to apply.	steller ist zur Anmeldung verpflichtet.	
BENÖTIGTE A HALLENFLÄCHE: Platzr INDOOR: site rental per m²	miete per m² bis	GSFLÄCHE / EXI 5/up to 50 m² € 91,- √over 51 m² € 83,50	HIBITION SPACE REQUIRED:	2
in book site remarker in		Vover $101 \text{ m}^2 \in 33,50$ Vover $101 \text{ m}^2 \in 71,50$	Benötigte Fläche: required area:	_ m²
FREIGELÄNDE: Platzmie OUTDOOR: site rental per m²		5/up to 100 m² € 62,- √over 101 m² € 48,-	Benötigte Fläche:	_ m ²
Mindestausstellungsfläc	the 12 m², Mindeststa	ndtiefe 4 m	required dired.	
Initialitiste alea 12 III-			ischluss Ja 🔲 Nein 🔲	
Platzausstattung	s Ja 🔲 Nein 🔲	Electricity	yer 230 V/16 A Stecker CEE 16 A / 400 V Stecker CEE 32 A /	400 V
Platzausstattung Options (mark as applicable) Wasseranschlus Wasseranschlus	s Ja Nein no	Electricity Stecker Jung eines Wasseranschlu	yes no	MWS
Platzausstattung Options (mark as applicable) Wasseranschlus Wasseranschluss (Pauschal Strombereitstellung/electricity	s Ja Nein no betrag für die Herstell supply bis 30 m² € 3 ab 31 m² € 3 registration fee including WLan Gebühr gem. §	Electricity Stecker Jung eines Wasseranschlu 310,- 360,- € 180,- 3 Abs. 4 GebG 1957 It. E	yes no er 230 V/16 A Stecker CEE 16 A/400 V Stecker CEE 32 A/ usses inkl. Zu- u. Abfluss)/water supply € 230,- Preise excl.	MWS
Platzausstattung Options (mark as applicable) Wasseranschlus Wasseranschlus Vasseranschlus Vasse	s Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein	Electricity Iung eines Wasseranschlu 310,- 360,- € 180,- § 3 Abs. 4 GebG 1957 It. E d Verkehrsteuern Wien vor E Tulln 2025 teilnehmen	yes no er 230 V/16 A	MWS cluding V
Platzausstattung Options (mark as applicable) Wasseranschlus Wasseranschlus Frombereitstellung/electricity Anmeldegebühr inkl. WLan/ 1,% Rechtsgebühr: % legal fee	s Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein	Electricity Iung eines Wasseranschlu 310,- 360,- € 180,- § 3 Abs. 4 GebG 1957 It. E d Verkehrsteuern Wien vor E Tulln 2025 teilnehmen	yes no er 230 V/16 A	MWS cluding V
Platzausstattung Options (mark as applicable) Wasseranschlus Water Wasseranschluss (Pauschal Strombereitstellung/electricity Anmeldegebühr inkl. WLan/ 1 % Rechtsgebühr: 1% legal fee	s Ja Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein Nein	Electricity Iung eines Wasseranschlu 310,- 360,- € 180,- § 3 Abs. 4 GebG 1957 It. E d Verkehrsteuern Wien vor E Tulln 2025 teilnehmen	yes no er 230 V/16 A	MWS cluding V

Produktverzeichnis Internat. Gartenbaumesse Tulln 2025

 □ Balkon und Terrassen ○ Balkon ○ Balkon- und Loggiaverbauten ○ Balkongeländer 	O PritscheO TraktorO TransporterO Sonstiges
O Balkonüberdachung	☐ Gartengestaltung
O Balkonverglasungen O Terrassen	
O Terrassenbeläge/Böden	☐ Gartenhäuser
O Terrassenbeschattung	☐ Gartenmöbel
O Terrassendächer/-überdachungen	O Abdeckungen O Gartenmöbel aus
O Terrassengeländer O Terrassenverbauten	O Hängematten und Zubehör
O Terrassenverglasungen	O Hängesessel
O Sonstiges	O Liegen
☐ Beete	O Outdoormöbel O Sitzbänke
O Balkonbeete	O Sonneninseln
O Frühbeete	O Sonstiges
O Hochbeete O Beeteinfassung	☐ Gartenzubehör
O Pflanzeinfassungen	O Gewebe / Folien für den Gartenbau
O Zubehör	O Gartenbeleuchtung
O Sonstiges	○ Gartenduschen○ Kompost/Komposter
☐ Bekleidung	O Licht im Garten (Leuchten/Laternen)
O Arbeits- u. Berufsbekleidung	O Randleisten
O Arbeitsschuhe O Sonstiges	O Rasenkante
	O Regenwassernutzung O Schlauch
☐ Bodenbeläge, Weg- und Bodenplatten	O Schmiedeeisen-Produkte
O Belagsysteme O Betonpflastersteine	O Solarleuchten
O Betonphastersteine	O Stahlwaren
O Bodenbeläge	O Vogelhäuser O Wassersäulen
O Gartenwegplatten	O Gartenzubehör
○ Granitplatten○ Holzbeläge	O Sonstiges
O Kopfsteinpflaster	☐ Geräte
O Naturstein	O Aufstiegshilfen
O Parkettböden O Pflastersteine	O Bodenbearbeitungsgeräte
O Sonstiges	○ Erdbohrer○ Gartengeräte
	O Laubbläser / -sauger
☐ Brunnen ☐ Bau/Brunnenbohrung	O Mäher
O Gartenbrunnen	O Motorsensen O Mulchgeräte
O Springbrunnen	O Pflanzenschutzgeräte
WandbrunnenWasserfälle/-wände/-läufe	O Pflanzensetzmaschinen
O Wasserspiele	O Rasentrimmer
O Zierbrunnen	O Rodepflüge O Sämaschinen
O Zimmerbrunnen	O Scheren
O Sonstiges	O Schneidemaschinen
☐ Dekorationsartikel	○ Schubkarre○ Stampfer
O aus O Figuren u. Skulpturen	O Umtopfmaschinen
O Gartenaccessoires	O Vertikutierer
O Gartenfeuerstellen	O Walzen
O Gartenfiguren	O Werkzeug O Zubehör
G GesteckeKeramische Skulpturen, Keramik und Glas	O Sonstiges
O Kunstblumen/-pflanzen	
O Kunsthandwerk	☐ Gewächshäuser ○ Ausstattung
O Strohblumen	O Beschattungen
O Tonwaren O Trockenblumen	O Bewässerung
O Windspiele	O Einrichtung
O Sonstiges	O FoliengewächshausO Glasgewächshaus
☐ Fahrzeuge	O Glashäuser
O Anhänger	O Isoliergewächshaus
O Bagger	O Kleingewächshäuser
O Baumschulmaschinen	O Tomatenhäuser

O Treibhäuser	O Naturpools
O Sonstiges	O Poolabdeckungen O Poolfilter
☐ Griller	O Poolhallen
O Edelstahlgriller	O Pools aus Glasfiber
O Gartenkamine	O Pools aus Polyester
O Grillhütten O Grilltische	O Poolsanierung und Poolreparatur
O Sonstiges	O Pooltechnik
	O Poolüberdachungen
□ Pflanzen	PoolumrandungenReinigungsroboter
O BalkonpflanzenO Baumschulpflanzen	O Stahlwandpools
O Blumen	O Zubehör
O Blumenknollen	O Sonstiges
O Blumenzwiebeln	□ Schattierungsmittel
O Exotische Pflanzen	O Beschattungssysteme
O Gräser	O Gartenlauben
O Jungpflanzen O Kakteen	O Markisen
O Kräuter	O Pavillons
O Nadelgehölze	O Pergolen O Sonnenfächer
O Obstbäume	O Sonnenschirme
O Olivenbäume	O Sonnenschutz
O Orchideen O Palmen	O Sonnensegel
O Rasen	O Sonstiges
O Rosen	☐ Sichtschutz
O Samen	
O Schnittblumen	☐ Sonstiges ○ Bauen & Sanieren
O Stauden	O Carports
O Sträucher O Topfpflanzen	O Dachbegrünung
O Zierpflanzen	O Fenster & Zubehör
O Zitruspflanzen, Zitrusbäume	O Heizen/Heizung (Gartenkamine)
O Sonstiges	O Tor/Tore/Türen
☐ Pflanzengefäße	0
O Blumenampeln	☐ Steine
O Blumenhalter	☐ Teich
O Blumenkästen	O Badeanlagen
O Blumenkistchen O Blumenständer	O Biotope
O Bonsaischalen	O Filteranlagen
O Hydrokulturgefäße	O Fischteiche O Gartenteiche
O Pikierkistchen	O Pumpen
O Saatkistchen	O Saunateiche
O Schalen	O Schwimmteiche
O Steintröge O Töpfe aus	O Unterwasserbeleuchtungen
O Topfstützen	○ Wassergärten○ Zierteiche
O Torfanzuchttöpfe	O Zubehör
O Tröge	O Sonstiges
O Übertöpfe	☐ Wellness
O Untertassen O Vasen	O Dampfbäder/-duschen
O Sonstiges	O Dampfkabinen
_	O Infrarot - Wärmekabinen
☐ Pflanzenzubehör ☐ Anzuchtsets	O Massageprodukte
O Baumbinder	Natur- u. GesundheitsprodukteOutdoor Sauna
O Bewässerungen	O Sauna
O Dünger	O Sauna Zubehör
O Erden	O Schwimmspa
O Pflanzenbilfesteffe	O Tiefenwärmekabinen
O PflanzenhilfsstoffeO Pflanzenpflegemittel	O Wellnessprodukte
O Pflanzenschutzmittel	O Whirlpools O Sonstiges
O Rankhilfen (Gitter, Stäbe, etc.)	
O Rasengitterelemente	Wintergärten
O Rindenprodukte	☐ Zaun/Zäune
O Sonstiges	
Pool	
O Algenbekämpfung/Algenschutz O Bauarbeiten rund um's Pool	
O Bio Pool	Das Anmeldeformular bildet die Grundlage für die kostenlose Eintragung in zeichnis der Internat. Gartenbaumesse Tulln 2025. Bitte nur Produkte ankreuz:
O Bio Poolfilter	sehen sind oder verkauft werden. Für Eintragungsfehler trägt die MESSE TULI immer geartete Haftung und behält sich das Recht vor, Begriffe zusammenzufass
	minner Accretic martiants and penalt pien add Necrit Vol, peginne 2030/11/10/12/10/33

O Ceramic Pools

Das Anmeldeformular bildet die Grundlage für die kostenlose Eintragung im Ausstellungsverzeichnis der Internat. Gartenbaumesse Tulln 2025. Bitte nur Produkte ankreuzen, die am Stand zu sehen sind oder verkauft werden. Für Eintragungsfehler trägt die MESSE TULLN GmbH keine wie immer geartete Haftung und behält sich das Recht vor, Begriffe zusammenzufassen und bei mehr als 15 Artikeln nur die wichtigsten anzuführen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Aussteller-Mietvertrages bilden, werden durch den Aussteller bei Fertigung der Anmeldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen. Es gilt die Hausordnung der MESSE TULLN GmbH.

1. Öffnungszeiten der Messe

Die Internat. GARTENBAUMESSE TULLN 2025 findet von Donnerstag, 28. August - Montag, 1. September 2025 statt. Die Ausstellung ist von 9-18 Uhr geöffnet.

2. Platzmiete

Die Anmeldegebühr beträgt pro Aussteller € 180,- und ist gleichzeitig mit der Platzmiete bis spätestens 14. August 2025 auf das Konto der MESSE TULLN GmbH, IBAN: AT88 3288 0000 0000 0695, BIC: RLNWATW1880 (Raiffeisenbank Tulln) eingehend, zu entrichten. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Verzugszinsen p. a. in Rechnung gestellt.

3. Anmeldung, Storno

Die Anmeldung geschieht ausschließlich durch Einsendung der von der Messeleitung ausgegebenen Anmeldeformulare. Anmeldeschluss ist der 6. Juni 2025. Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller bindend und kann nicht zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung ist auch ausgeschlossen, wenn die Messeleitung die hinsichtlich der Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann. Wenn die Messeleitung ausnahmsweise die Zurückziehung einer Anmeldung bis 7 Tage vor Messebeginn annimmt, hat der Aussteller eine Stornogebühr von 30 Prozent der Platzgebühr zu entrichten. Bei späterem Storno sind 100 Prozent der Platzgebühr zu entrichten.

4. Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung eines Haupt- und Mitausstellers entscheidet die Messeleitung, die die Annahme bestätigt. Der Messeleitung steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Platzzuweisung

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Während des Standaufbaues sind die Anweisungen der Messeleitung genau zu beachten. Für etwaige Grabarbeiten ist vor Aufbaubeginn die Bewilligung durch die Messeleitung einzuholen. Die Wände und Böden der Hallen dürfen nicht bemalt, beklebt oder beschädigt werden. Die gemieteten Plätze sind vom Aussteller in gutem, reinen Zustand zu halten.

6. Ausstellerkarten

Die Ausstellerfirma erhält für jeden zugeteilten Platz 4 Ausstellerkarten, welche die Inhaber berechtigen die Ausstellungsanlagen während der festgesetzten Zeiten zu betreten. Zusätzliche Ausstellerkarten sind bei der Messeleitung käuflich zu erwerben. Der Versand der Ausstellerkarten erfolgt ausschließlich nach Begleichung der Platzmietenrechnung. Versand bzw. Übergabe der Ausstellerkarten erfolgt ausschließlich nach Einzahlung der Platzmietenrechnung.

7. Werbung am Messegelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber an der Rückwand des zugeteilten Standes angebracht, in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Vergleichende und Superlativ-Werbung ist unzulässig. Optische, sich bewegende und **akustische Werbemittel** sind außerhalb des gemieteten Standes nicht erlaubt. Sämtliche Beeinträchtigungen durch Lärm, Geruch oder Beleuchtung ohne Zustimmung der Messeleitung sind untersagt.

8. Untermiete

Die ermieteten Ausstellungsplätze dürfen in keiner Form weiter- oder untervermietet werden. Ein Mitaussteller ist ein Aussteller, der mit dem Einverständnis der Messeleitung, auf dem Standplatz des Hauptausstellers mit eigenen wirtschaftlichen Gütern vertreten ist. Der Hauptaussteller ist verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung Mitaussteller der Messeleitung zu melden. Der Mitaussteller ist verpflichtend im Ausstellerverzeichnis zu listen.

9. Wireless Internet

Es steht in allen Hallen und am Freigelände für Aussteller WIRELESS Internet (HOT SPOT) zur Verfügung. Die Betreibung von W-LAN ACCESSPOINTS von anderer Seite als der MESSE TULLN GmbH ist am gesamten Messegelände nicht gestattet.

10. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern am Messegelände abgestellten Sachen sowie auch Fahrzeugen. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. Sämtliche Be- und Einschränkungen von Gewährleistungsbzw. Schadenersatzansprüchen gelten nicht für den Fall von Personenschäden bzw. in Fällen vorsätzlichen oder krass grob fahrlässigen Handelns der MESSE TULLN GmbH. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesonders nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass außerhalb der Öffnungszeiten, sowie in der Aufbau- und Abbauzeit im Sinne der Sicherheit Videoaufnahmen vorgenommen werden. Die Aufnahmen werden nicht veröffentlicht und entsprechend der Vorschriften gelöscht. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden, welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen, aus welchem Grund auch immer, entstehen. Der Veranstalter haftet

nicht für entgangenen Gewinn. Es wird daher den Ausstellern empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet überhaupt nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Leute vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Leuten oder Vertragspartnern kann der Aussteller keinen wie immer gearteten Anspruch gegen den Veranstalter ableiten. Der Aussteller hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbehebung zu geben. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder anderen Messedrucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.). Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten.

11. Fahrzeugverkehr, Parkverbot

Innerhalb des Messegeländes gilt während der Ausstellungszeit allgemeines Parkverbot. Während der Dauer der Ausstellung dürfen Aussteller das Gelände nur mit gültiger Ausstellerkarte von 7-8.30 Uhr und nach 18 Uhr befahren. Der Aussteller stimmt ausdrücklich zu, dass das Fahrzeuginnere jederzeit von der MESSE TULLN oder deren Erfüllungsgehilfen kontrolliert wird.

12. Feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Einrichtungen

Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenerzeugenden Maschinen ist in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. In den Ausstellungshallen der MESSE TULLN GmbH gilt generelles Rauchverbot.

13. Weisungen des Messepersonals

Die Aussteller sind verpflichtet, den Vertretern der MESSE TULLN GmbH jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen des Messepersonals ist von den Ausstellern unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann.

14. Standräumung

Die Abräumung der Stände vor Ende der Veranstaltung ist untersagt. Spätestens am 3. Tage nach Ende der Veranstaltung muss die Räumung beendet sein, widrigenfalls die Messeleitung berechtigt ist, die Güter auf Kosten des Ausstellers abräumen und einlagern zu lassen. Alle Ausstellungsplätze sind dem Vermieter bei Ende der Räumungsfrist in dem gleichen Zustand zurückzugeben, in dem sie gemietet wurden.

15. Strom- und Wasseranschluss

Der Strombedarf ist im Anmeldeformular zu vermerken. Die erforderlichen Vereinbarungsunterlagen werden dann dem Aussteller zugesandt. Bei Wasserbedarf ist das Einvernehmen mit der Messeleitung herzustellen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Ausstellung oder durch den Besuch derselben entstehenden Verbindlichkeiten ist Tulln. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsort Tulln vereinbart.

17. Reklamationen und Ansprüche

Reklamationen betreffend das Ausmaß, die Ausgestaltung oder die Anordnung der Ausstellungsplätze, sowie betreffend Strom- oder Wasseranschluss können bei sonstigem Ausschluss aller diesbezüglichen Ansprüche nur während der Dauer der Ausstellung bei der Messeleitung angebracht werden. Etwaige sonstige Ansprüche der Aussteller sind spätestens 3 Tage nach Ende der Veranstaltung bei der Messeleitung anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verjährt. Abmachungen jeder Art sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt wurden.

18. Preisauszeichnung

Alle ausgestellten Waren bzw. Preislisten und Kataloge müssen in € und inklusive MWSt. ausgezeichnet sein. Die Preisauszeichnung muss nach den aktuellen für Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

19. Aufmachung der Messestände

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Hiebei sind die Weisungen der Messeleitung einzuhalten. Aufmachungen die dem guten Geschmack oder dem einheitlichen Stil widersprechen, sind auf Anordnung der Messeleitung zu ändern. Im Weigerungsfalle steht der Messeleitung das Recht zu, die Änderung auf Kosten des Ausstellers durchführen zu lassen. – Jeder Aussteller hat seinen Stand mit seiner Firmenaufschrift nach Anweisung der Messeleitung zu versehen. Der gemietete Platz muss am Eröffnungstag um 8 Uhr früh bezogen und dementsprechend belegt sein und dies während der Dauer der Ausstellung bleiben. – Für etwaige Grabarbeiten ist vor Beginn der Ausstellung in der Messeleitung die Bewilligung einzuholen. – Der Aussteller verpflichtet sich, beim Verlassen des Platzes denselben im gleichen Zustand zurückzustellen, wie er ihn übernommen hat.

20. Anerkennung

Der Aussteller erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben. Der Aussteller anerkennt durch seine Unterschrift das der MESSE TULLN GmbH zustehende Recht der Selbsthilfe im Falle des Zuwiderhandelns gegen die in den vorliegenden Bedingungen enthaltenen Verbote.

21. Ausstellerkatalog

Es wird ein offizieller Katalog herausgegeben, der den Ausstellungsbesuchern als Führer und den Kaufinteressenten als Nachschlagewerk dient. Eintragung ohne Gewähr.